

Amtliche Mitteilungen

Datum 24. September 2019

Nr. 21/2019

Inhalt:

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für
das Fach**

Human-Computer Interaction (HCI)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 23. September 2019

(Masterstudiengang Human-Computer Interaction)

Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für
das Fach

Human-Computer Interaction (HCI)

im Masterstudium

an der
Universität Siegen

Vom 23. September 2019

(Masterstudiengang Human-Computer Interaction)

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) erlassen:

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Human-Computer Interaction (HCI)
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 10a	Notenverbesserung
§ 11	Masterarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 3	Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
Artikel 4	Regelungen für den Lehramtsstudiengang
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlagen	
Anlage 1	Studienverlaufspläne zu Artikel 2
Anlage 2	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8
Anlage 3	Modulbeschreibungen zu Artikel 2
Anlage 4	Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden, gemäß Artikel 5

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Human-Computer Interaction (HCI).
- (2) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Faches Human-Computer Interaction (HCI) als 1-Fach-Studiengang.

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Human-Computer Interaction (HCI)

§ 1

Studienmodell

Das Fach Human-Computer Interaction (HCI) wird im 1-Fach-Studiengang studiert.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden so vermitteln, dass es sie zu wissenschaftlicher Reflexion, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und zu verantwortlichem Handeln in den entsprechenden Berufsfeldern befähigt.
- (2) Durch das Studium des forschungsorientierten Masterstudiengangs werden die durch ein vorangegangenes berufsbezogenes Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen im Sinne zunehmender fachlicher Komplexität durch Erweiterung der Fachkenntnisse und durch Einüben speziellerer Fachmethoden vertieft und ausgebaut. Dies spiegelt sich in der dezidierten theoretisch methodischen Grundlagenausbildung in den Bereichen Technik, Psychologie, Soziologie und HCI spezifischen Theorien und Methoden wieder. Darüber hinaus werden in den Wahlpflichtbereichen explizite Veranstaltungen zur Vertiefung aktueller Forschungsfragen angeboten. Auch die im Praxisbereich angebotenen Projekte werden inhaltlich aus den laufenden Forschungsprojekten gespeist und bieten den Studierenden die Möglichkeit, aktiv an aktueller Forschung teilzunehmen. Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob sich die Studierenden die für den Übergang in Forschungs- und die Berufspraxis notwendigen erweiterten Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden angeeignet haben, umfassendere fachliche Zusammenhänge überblicken und die Fähigkeit besitzen, Probleme zu analysieren sowie wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse zu ihrer Beschreibung oder Lösung selbstständig zu erarbeiten und anzuwenden. Die bestandene Masterprüfung ermöglicht darüber hinaus die Zulassung zur Promotion und somit eine wissenschaftliche Laufbahn.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Human-Computer Interaction der Nachweis eines abgeschlossenen Bachelorstudiengangs mit dem akademischen Grad eines Bachelors in Wirtschaftsinformatik, Informatik, Betriebswirtschaftslehre,

Design, Psychologie oder Soziologie an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder ein vergleichbarer Abschluss mit einem einschlägigen Anteil von mindestens 60 LP aus den Bereichen der oben genannten Fachstudiengänge.

- (2) Der Abschluss nach Absatz 1 muss ein qualifizierter Abschluss im Sinne von § 4 Absatz 2 RPO-M sein. Dies ist der Fall, wenn der Abschluss mindestens mit der Note gut (2,5) nachgewiesen wurde.
- (3) Ferner ist Voraussetzung für den Zugang, der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer ausschließlich englischsprachigen Einrichtung erworben oder Englisch als Muttersprache erlernt haben, werden folgende Nachweise anerkannt:
 1. TOEFL (Test of English as a foreign language) iBT (internet based Test) Test mit einem Ergebnis von mindestens 94 Punkten;
 2. IELTS-Test mit einem Ergebnis von mindestens 6.5;
 3. Cambridge B2 First mit mindestens 173 Punkten (Note B);
 4. PTE Academic mit mindestens 58 Punkten;
 5. Ein Zeugnis, das englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) ausweist.
- (4) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs Current Research in HCI kann ein Praktikum (Modul 3HCIMA011 „Internship“) absolviert werden. Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend vorgesehen.
- (2) Für das Praktikum gilt die Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik und für die Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Human-Computer Interaction (HCI) der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 22/2019) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 RPO-M und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät III- Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht für den Masterstudiengang Human-Computer Interaction (HCI) einen Prüfungsausschuss für Human-Computer Interaction (HCI). Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an das Prüfungsamt der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht übertragen.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus
 1. vier Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 2. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
 3. zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beträgt 3 Jahre. Die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 2 Jahre. Die Amtszeit der Studierenden beträgt 1 Jahr.
- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und im Fall der Stellvertretung ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.
- (2) Abweichend von § 9 Absatz 2 RPO-M bestellt der Prüfungsausschuss die Prüferinnen und Prüfer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer. Er kann die Bestellung der oder dem Vorsitzenden übertragen.
- (3) Beisitzerin oder Beisitzer in mündlichen Prüfungen kann nur sein, wer die Diplomprüfung oder die Masterprüfung in einem Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eine vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im konsekutiven Maststudiengang HCI 120 Leistungspunkte zu erwerben.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Das Studium ist nur in Vollzeit möglich. Der Studienbeginn ist sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.
- (3) Der Studiengang ist als integratives Modell konzipiert. Das Studium besteht aus einem Pflichtbereich Basics of HCI (18 Leistungspunkte, Module 3HCIMA001 und 3HCIMA002), einem Wahlpflichtbereich Consolidation (9 Leistungspunkte), einem verpflichtenden Projektbereich Practice (27 Leistungspunkte, Module 3HCIMA004 bis 3HCIMA006), einem Wahlpflichtbereich Current Research in HCI (18 Leistungspunkte), einem Wahlpflichtbereich Interdisciplinary Contexts in HCI (18 Leistungspunkte) und der Masterarbeit Human-Computer Interaction (30 Leistungspunkte, Modul 3HCIMA016). Im Wahlpflichtbereich Consolidation ist ein Modul aus dem entsprechenden Fächerkatalog in Anlage 2 zu studieren. Im Wahlpflichtbereich Current Research in HCI sind drei Module aus dem entsprechenden Fächerkatalog in Anlage 2 zu studieren. Im Wahlpflichtbereich Interdisciplinary Contexts in HCI sind zwei Module à 9 LP oder drei Module à 6 LP aus dem entsprechenden Fächerkatalog in Anlage 2 zu studieren. Es können nur Module gewählt werden, die zuvor noch nicht belegt wurden.
- (4) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	OM ⁴	P/ WP ⁵	Verweis auf Modul- beschreibung
3HCIMA001	Humans & Technology	0	1	9		P	Anlage 3
3HCIMA002	Design & Psychology	0	1	9		P	Anlage 3
	Wahlpflichtbereich: Consolidation 1 Modul à 9 LP	0	1	9		WP	Anlage 2
3HCIMA004	Project A	0	1	9		P	Anlage 3
3HCIMA005	Project B	0	1	9		P	Anlage 3
3HCIMA006	Project C	0	1	9		P	Anlage 3
	Wahlpflichtbereich: Current Research in HCI 3 Module à 6 LP	0 - 1	2 - 3	18		WP	Anlage 2

(Fortsetzung)							
Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	OM ⁴	P/ WP ⁵	Verweis auf Modul- beschreibung
	Wahlpflichtbereich: Interdisciplinary Contexts in HCI 3 Module à 6 LP oder 2 Module à 9 LP	0	2-3	18		WP	Anlage 2
3HCIMA016	Masterarbeit Human-Computer Interaction	0	1	30		P	Anlage 3

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ OM = Orientierungsmodul
gem. § 11 Absatz 3 RPO-M | ⁵ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

- (5) Im Wahlpflichtbereich Current Research in HCI und im Wahlpflichtbereich Interdisciplinary Contexts in HCI ist jeweils für ein einziges Wahlpflichtmodul ein einmaliger Wechsel eines gewählten Wahlpflichtmoduls in ein anderes Wahlpflichtmodul aus dem jeweiligen Modulkatalog in Anlage 2 möglich. Der Wechsel kann nur erfolgen, wenn die betreffende Prüfungsleistung zum ersten Mal nicht bestanden wurde. Der nicht bestandene Prüfungsversuch wird nicht als Fehlversuch angerechnet. Das Modul kann nicht erneut belegt werden. Der Wechsel ist schriftlich gegenüber dem Prüfungsausschuss zu erklären.
- (6) Werden bei noch nicht vollständiger Belegung der Wahlpflichtmodule durch Prüfungsanmeldung zu einem Prüfungstermin innerhalb eines Wahlpflichtbereichs mehr Wahlpflichtmodule belegt als nach den Absätzen 3 und 4 im jeweiligen Wahlpflichtbereich zu studieren sind, gibt die oder der Studierende bei der Anmeldung zur jeweiligen Prüfungsleistung gegenüber dem Prüfungsamt an, welches Wahlpflichtmodul in den betreffenden Wahlpflichtbereich und damit in die Berechnung der Abschlussnote einbezogen werden soll und welches gemäß § 9 Absatz 3 als Zusatzleistung ausgewiesen werden soll. Macht die oder der Studierende keine entsprechende Angabe, ist die Modulnote des zeitlich früher geprüften Wahlpflichtmoduls für den entsprechenden Wahlpflichtbereich maßgeblich.
- (7) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Seminar, Kolloquium, Übung, Projekt, Praktikum und Planspiel. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Im Rahmen der Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtbereich Interdisciplinary Contexts in HCI (Module 3HCIMA013, 3HCIMA014 3HCIMA015, 3HCIMA019 und 3HCIMA020) können über die o.g. Lehrformen hinausgehende Lehrformen zur Anwendung kommen.
- (8) Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:
 1. Hausaufgaben (10-15 Seiten):
Hausaufgaben bestehen aus einer von der Prüferin oder von dem Prüfer vorgegebenen Folge von Aufgaben, die jeweils bis zu einer festgesetzten Frist selbstständig zu bearbeiten und bei der Prüferin oder dem Prüfer abzugeben sind. Hierzu können die Besprechung der Aufgabe und die Diskussion etwaiger Probleme gehören.
 2. Hausarbeiten (3 – 6 Seiten) und Projektarbeiten (15-25 Seiten):

Eine Haus- oder Projektarbeit ist die eigenständige Bearbeitung eines vorgegebenen Themas oder Problems. Hierzu zählen insbesondere die Informations- und Materialrecherche, die Strukturierung der Inhalte, das Anfertigen einer Gliederung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Manuskripts gemäß der bei wissenschaftlichen Arbeiten üblichen Form.

3. Präsentationen (15 – 90 Minuten):

Eine Präsentation ist die Darstellung eines vorgegebenen Themas unter Zuhilfenahme geeigneter Mittel im Rahmen eines mündlichen Vortrags mit Aussprache.

4. Fallstudien und Planspiele:

In einer Fallstudie oder einem Planspiel ist die gemeinsame Bearbeitung einer Problemsituation vorgesehen. Hierzu zählen insbesondere die Einarbeitung in die vorgesehene Problemsituation und deren Präsentation, die Auseinandersetzung mit der zugewiesenen Rolle, die individuelle und gemeinsame Bearbeitung der anstehenden Aufgaben sowie die Dokumentation und Begründung der getroffenen Entscheidungen.

5. Arbeitsproben und Portfolios:

Arbeitsproben sind Objekte (z.B., Prototypen, Software), die im Rahmen einer Lehrveranstaltung angefertigt werden. Portfolios sind zusammenfassende und erläuternde Darstellungen dieser Objekte.

6. Klausur (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren) im Umfang von 45 Minuten bis maximal vier Stunden.

7. Projektbericht (3-25 Seiten):

Über die Mitarbeit im Projekt ist ein Bericht anzufertigen (Projektbericht). Im Projektbericht sind die Erfahrungen aus dem Projekt zu beschreiben und zu reflektieren. Der Projektbericht dient als Nachweis dafür, dass die Studierenden in der Lage sind, eigene Tätigkeiten zu beurteilen und unter Beachtung wissenschaftlicher Standards nachvollziehbar darzustellen.

Im Rahmen der Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtbereich Interdisciplinary Contexts in HCI (Module 3HCIMA013, 3HCIMA014 3HCIMA015, 3HCIMA019 und 3HCIMA020) können über die o.g. Prüfungsformen hinausgehende Prüfungsformen zur Anwendung kommen.

- (2) Abweichend von § 10 Absatz 6 und § 11 Absatz 15 RPO-M sollen die Bewertungen von Studien- und Prüfungsleistungen spätestens 8 Wochen nach dem Erbringungs- bzw. Abgabetermin mitgeteilt werden.
- (3) Die oder der Studierende kann auf Antrag weitere Studien- und Prüfungsleistungen erbringen (Zusatzleistungen). Zusatzleistungen können Studien- und Prüfungsleistungen aus den nicht gewählten Modulen dieses Studiengangs oder eines anderen Studiengangs sein. Zusatzleistungen werden bei der Ermittlung der Abschlussnote nicht berücksichtigt; für Zusatzleistungen werden keine Leistungspunkte für diesen Studiengang gutgeschrieben. Bestandene Zusatzleistungen werden grundsätzlich im Transcript of Records aufgeführt; auf Antrag werden Zusatzleistungen nicht aufgeführt. Der Antrag ist spätestens vor der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der letzten Prüfungsleistung dieses Studiengangs beim Prüfungsamt zu stellen. Ein als Zusatzleistung absolviertes und ausgewiesenes Modul kann nicht mehr als Leistung im Wahlpflichtbereich verbucht und ausgewiesen werden.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen, die jedes Semester angeboten werden, können zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. Für nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen, die jährlich angeboten werden, wird einmal pro Jahr ein Wiederholungstermin angeboten. Wird im Fall von Satz 2 als Prüfungstermin für die Prüfungsleistung der Wiederholungstermin im Semester gewählt, ist eine weitere Wiederholung erst bei der nächsten Durchführung des Moduls möglich.
- (2) Wurde ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, kann einmalig im Studium ein alternatives Wahlpflichtmodul aus dem entsprechenden Modulkatalog absolviert werden. § 8 Absatz 5 bleibt hiervon unberührt.

§ 10a

Notenverbesserung

- (1) Die oder der Studierende kann einmalig im Studium von der Möglichkeit der Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung (nachfolgend: "erste Prüfung") zur Notenverbesserung Gebrauch machen. Die Masterarbeit ist hiervon ausgeschlossen. Die Wiederholung zur Notenverbesserung zählt nicht als Prüfungsversuch. Für die Meldung zur Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung ist der Erwerb von mindestens 40 Leistungspunkten erforderlich.
- (2) Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss zum nächsten Prüfungstermin, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, erfolgen. Ein Auslandsstudium, ein Urlaubssemester oder ein Praktikum zum Zeitpunkt des nächsten Prüfungstermins, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, verlängern diese Frist nicht. Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss spätestens im 6. Fachsemester abgelegt werden. Sie ist nicht mehr möglich, sobald das Studium abgeschlossen ist.
- (3) Die Meldung zur Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung erfolgt beim Prüfungsamt innerhalb der bekannt gegebenen Fristen.
- (4) Bei einer Abmeldung von der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung bis eine Woche vor dem Prüfungstermin kann die Möglichkeit der Notenverbesserung auf eine andere Prüfung übertragen werden, sofern für diese andere Prüfung die Voraussetzungen vorliegen.
- (5) Bei einer Abmeldung von der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung aus triftigen Gründen bis eine Woche vor dem Prüfungstermin oder bei einem Rücktritt von der Wiederholungsprüfung aus triftigem Grund kann die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung abweichend von Absatz 2 zum nächsten Prüfungstermin, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, abgelegt werden. Absatz 3 Sätze 2 und 3 bleiben unberührt.
- (6) Wird die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung besser als oder genauso gut wie die erste Prüfung bewertet, dann gilt die Note der zweiten Prüfung, andernfalls gilt die Note der ersten Prüfung.

§ 11

Masterarbeit

- (1) Der Anteil der Masterarbeit am Masterstudium beträgt 30 Leistungspunkte.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 RPO-M. Als Voraussetzung für den Antrag auf Zulassung zur Anfertigung der Masterarbeit muss die Kandidatin oder der Kandidat mindestens 70 Leistungspunkte erworben haben. Hierzu gehören die Module 3HCIMA004 „Project A“, 3HCIMA005 „Project B“ und 3HCIMA006 „Project C“, die erfolgreich abgeschlossen sein müssen.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate. Der Umfang der Masterarbeit soll 100 Seiten nicht überschreiten. Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal innerhalb einer Frist von einer Woche nach dem Ausgabezeitpunkt zurückgegeben werden.
- (4) Zur Erst-, Zweit- oder Drittgutachterin, zum Erst-, Zweit- oder Drittgutachter und zur Betreuerin oder zum Betreuer können nur Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Faches Wirtschaftsinformatik bestimmt werden. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann, abweichend von Satz 1 auch Personen, die nicht Hochschullehrerin oder Hochschullehrer des Faches Wirtschaftsinformatik sind, zur Erst-, Zweit- oder Drittgutachterin, zum Erst-, Zweit- oder Drittgutachter und zur Betreuung der Masterarbeit bestellen. Bei der Betreuung der Masterarbeit können wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder wissenschaftliche Mitarbeiter mitwirken.
- (5) Die Kandidatin oder der Kandidat kann für die Masterarbeit die Gutachterin oder den Gutachter oder eine Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern vorschlagen. Auf die Vorschläge der Kandidatin oder des Kandidaten soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden.
- (6) Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin oder der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel

benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

- (7) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (8) Die Masterarbeit ist in zweifacher Ausfertigung als maschinengeschriebener Text in gebundener Form fristgerecht beim Prüfungsausschuss einzureichen. Zusätzlich ist eine elektronische Version der Masterarbeit auf einem geeigneten Speichermedium abzugeben. Die Kandidatin oder der Kandidat muss schriftlich versichern, dass die elektronische Version mit der gedruckten Version inhaltlich übereinstimmt. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (9) Im Rahmen der Masterarbeit muss die oder der Studierende die Ergebnisse der Arbeit in einem Kolloquium (30 Minuten) präsentieren und vorstellen. Die Präsentation mit anschließender Diskussion dient dabei der Überprüfung der Eigenständigkeit der erbrachten Leistung.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

- (1) Abweichend von § 21 Absatz 1 RPO-M ist die Vergabe der Zwischennoten 4,3 und 4,7 möglich.
- (2) Abweichend von § 21 Absatz 5 RPO-M wird bei der Bildung der Note für eine Gesamtprüfungsleistung und für die Masterarbeit sowie bei der Bildung der Abschlussnote nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (3) Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch insgesamt zwei Gutachterinnen und Gutachter oder Prüferinnen und Prüfer wird die Note der Masterarbeit oder der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der beiden Beurteilungen gebildet. Lautet eine der beiden unterschiedlichen Bewertungen „mangelhaft“ oder liegen die beiden Bewertungen um mehr als zwei volle Noten auseinander, wird die Leistung durch eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer bewertet. Abweichend von § 21 Absatz 2 RPO-M wird in diesem Fall die Note der Masterarbeit oder der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die aus dem arithmetischen Mittel gebildete Note muss mindestens die Note „ausreichend“ ergeben. Ansonsten ist die Masterarbeit oder die Prüfungsleistung nicht bestanden.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig in diesen Masterstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.
- (2) Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Human-Computer Interaction (HCI) der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht der Universität Siegen vom 2. November 2011 (Amtliche Mitteilung 36/2011), zuletzt geändert durch die Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Human-Computer Interaction (HCI) der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht der Universität Siegen vom 1. Juni 2018 (Amtliche Mitteilung 31/2018), tritt am 31. März 2022 außer Kraft. Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2019/2020 in den Masterstudiengang eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung beenden.
- (3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2019/2020 in den Masterstudiengang eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) und dieser Fachprüfungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4

Regelungen für den Lehramtsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Das Fach Human-Computer Interaction bietet fachübergreifend die folgenden Module nur zum Export an (s. Anlage 4):

Nr.	Modul
3HCIMAEX001	Selected Topics of Human-Computer Interaction

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät III - Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 9. Januar 2019 und 1. September 2019.

Siegen, den 23. September 2019

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

Anlagen

Anlage 1: Studienverlaufspläne zu Artikel 2

Exemplarischer Studienverlaufsplan des M.Sc. Human-Computer Interaction bei Start im Wintersemester

1. Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	1.		2.	
		SWS	LP	SWS	LP
3HCIMA001	Humans & Technology	6	9		
3HCIMA004	Project A	3	9		
Nach Wahl	Current Research in HCI	4	6		
Nach Wahl	Interdisciplinary Contexts in HCI	0-4	6		
3HCIMA002	Design & Psychology			6	9
Nach Wahl	Consolidation			6	9
Nach Wahl	Current Research in HCI			4	6
Nach Wahl	Interdisciplinary Contexts in HCI			0-4	6
Summe		13-17	30	16-20	30

2. Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	3.		4.	
		SWS	LP	SWS	LP
3HCIMA005	Project B	3	9		
3HCIMA006	Project C	3	9		
Nach Wahl	Current Research in HCI	4	6		
Nach Wahl	Interdisciplinary Contexts in HCI	0-4	6		
3HCIMA016	Masterarbeit Human-Computer Interaction			0	30
Summe		10-14	30	0	30

Exemplarischer Studienverlaufsplan des M.Sc. Human-Computer Interaction bei Start im Sommersemester

1. Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	1.		2.	
		SWS	LP	SWS	LP
3HCIMA002	Design & Psychology	6	9		
3HCIMA004	Project A	3	9		
Nach Wahl	Current Research in HCI	4	6		
Nach Wahl	Interdisciplinary Contexts in HCI	0-4	6		
3HCIMA001	Humans & Technology			6	9
3HCIMA005	Project B			3	9
Nach Wahl	Current Research in HCI			4	6
Nach Wahl	Interdisciplinary Contexts in HCI			0-4	6
Summe		13-17	30	13-17	30

2. Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	3.		4.	
		SWS	LP	SWS	LP
Nach Wahl	Consolidation	6	9		
3HCIMA006	Project C	3	9		
Nach Wahl	Current Research in HCI	4	6		
Nach Wahl	Interdisciplinary Contexts in HCI	0-4	6		
3HCIMA016	Masterarbeit Human-Computer Interaction			0	30
Summe		13-17	30	0	30

Anlage 2: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8

Nr.	Modul	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschreibung
Wahlpflichtbereich: Consolidation					
3HCIMA017	CSCW & CSCL	0	1	9	Anlage 4
3HCIMA018	Ubiquitous Computing & Usable Security	0	1	9	Anlage 4
Wahlpflichtbereich: Current Research in HCI					
3HCIMA008	Current Research in HCI I	0	1	6	Anlage 4
3HCIMA009	Current Research in HCI II	0	1	6	Anlage 4
3HCIMA010	Current Research in HCI III	0	1	6	Anlage 4
3HCIMA021	Current Research in HCI IV	0	1	6	Anlage 4
3HCIMA011	Internship	1	0	6	Anlage 4
Wahlpflichtbereich: Interdisciplinary Contexts in HCI					
3HCIMA013	Interdisciplinary Contexts in HCI I a	0-2	1	9	Anlage 4
3HCIMA014	Interdisciplinary Contexts in HCI II a	0-2	1	9	Anlage 4
3HCIMA022	Interdisciplinary Contexts in HCI III a	0-2	1	9	Anlage 4
3HCIMA023	Interdisciplinary Contexts in HCI IV a	0-2	1	9	Anlage 4
3HCIMA015	Interdisciplinary Contexts in HCI I b	0-2	1	6	Anlage 4
3HCIMA019	Interdisciplinary Contexts in HCI II b	0-2	1	6	Anlage 4
3HCIMA020	Interdisciplinary Contexts in HCI III b	0-2	1	6	Anlage 4
3HCIMA024	Interdisciplinary Contexts in HCI IV b	0-2	1	6	Anlage 4
3HCIMA025	Interdisciplinary Contexts in HCI V b	0-2	1	6	Anlage 4

Die Module, die als die o.g. Module in den Wahlpflichtbereichen „Current Research in HCI“ und „Interdisciplinary Contexts in HCI“ gewählt werden können, werden semesterweise bekannt gegeben. Ein einmal belegtes Modul kann nicht erneut belegt bzw. für eins der übrigen Module aus dem jeweiligen oder anderen Wahlpflichtbereich verwendet werden.

Anlage 3: Modulbeschreibungen zu Artikel 2

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Bei Verwendung des Moduls in mehreren (Teil-) Studiengängen bezieht sich die Angabe des empfohlenen Fachsemesters auf den Studiengang, in dem das Modul originär verortet ist. In jedem anderen Studiengang, in dem das Modul verwendet wird, ergibt sich das empfohlene Fachsemester aus dem Studienverlaufsplan.

Nr.	3HCIMA001		
Modultitel	Humans & Technology		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	HCI	20	3
Vorlesung	Analysis & Evaluation	20	3
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung mit zwei Prüfungselementen (mit jeweils 50% Gewicht): Klausur(en) und/ oder mündliche Prüfung(en). Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	45 bis 90 Min., 15 bis 30 Min.	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Human Computer Interaction (HCI) und Analysis & Evaluation: • Kenntnisse/Wissen über die Grundlagen der Interaktionsgestaltung, Theorien der Gestaltung, Software- und Medienergonomie sowie organisationale Aspekte anreichern • SW- und medienergonomische Aspekte als auch psychologische Aspekte beurteilen und bewerten können • Kenntnisse/Wissen über Usability und empirische Designmethoden im HCI-Umfeld, Design-Paradigmen, Einführung verschiedener Denkschulen und das Zusammenspiel von Technik, Mensch und Umwelt erwerben • Wissenschaftliche Beiträge aus dem HCI-Bereich sowie Stärken und Schwächen der auf dem Markt befindlichen praktischen Methoden beurteilen können		

Inhalte	Human Computer Interaction (HCI) • Grundlagen der Interaktionsgestaltung aus Wahrnehmungs-, Arbeits- und Kognitionspsychologie • Theorien der Gestaltung: Distributed Cognition, Tätigkeitstheorie, Strukturierungstheorie • Affordances: Besonderheiten der Gestaltung der Medienkanäle Text, Bild, Video, Audio und Animation • Grundlagen der Aufgaben- und Arbeitsanalyse • Basistechnologien: Webbasierte Systeme, Peer-to-Peer-Systeme, Mobile and Ubiquitous Computing • Grundlagen der Software- und Medienergonomie • Methoden der benutzerorientierten Interaktionsgestaltung • Organisationale Aspekte der Gestaltung komplexer Interaktionen Analysis & Evaluation • In der Geschichte der Human Computer Interaction haben sich im Lauf der Zeit verschiedene Design-Paradigmen herausgebildet. Der Fokus der Vorlesung besteht darin, in der HCI-Forschung solche Strömungen, mit jeweiligem Bezug auf empirische Methoden, vorzustellen. Dabei wird thematisiert, welche Verständnisse von Technik, Mensch und natürlicher sowie gesellschaftlicher Umwelt jeweils zu Grunde gelegt, in welchem Verhältnis die Praxen im Entwicklungs- und Nutzungskontext zueinander gesehen und welche Bezüge auf andere Disziplinen dabei diskutiert werden. Schließlich wird im Rahmen der Vorlesung auch die Frage behandelt, ob und wie das Verhältnis zwischen Entwicklungskonzeptionen und Praxis als reflektierte Technikentwicklung organisiert werden kann. Das Ziel der Vorlesung ist dementsprechend, paradigmatisch verschiedene Auffassungen von guten empirischen Designmethoden im HCI-Bereich vorzustellen und so eine Einführung in verschiedene Denkschulen der HCI zu bieten. Dabei sollen auch Begriffe geklärt werden, die für die jeweiligen empirischen Designmethoden wichtig sind.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Human-Computer Interaction (FPO-M 2019); Entrepreneurship and SME Management (FPO-M 2019), Wirtschaftsinformatik (FPO-M 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M HCI in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	☐	Nach jedem Versuch: ☐
			Nach dem letzten Versuch: ☐
	Nein:	☒	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	☒	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
	Nein:	☐	
Besonderheiten			

Nr.	3HCIMA002		
Modultitel	Design & Psychology		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	User Experience Design	20	3
Vorlesung	Psychology	20	3
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung mit zwei Prüfungselementen (mit jeweils 50% Gewicht): Klausur(en) und/ oder mündliche Prüfung(en). Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	45 bis 90 Min., 15 bis 30 Min.	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	User Experience Design (UXD) und Psychology: • Studierende kennen Grundbegriffe und existierenden Modelle zur Beschreibung von "User Experience" und können diese kritisch reflektieren. • Der "User Experience" zugrundeliegende psychologische Konzepte sind verstanden (z.B. Wohlbefinden, Erleben, Erlebnis). • Zentrale Werkzeuge zur Gestaltung von "User Experience", z.B. Methoden der Materialisierung, sind eingeführt und beispielhaft angewendet. • Fallbeispiele ("Design Cases") werden kritisch reflektiert und ggf. eigenständig erarbeitet. • "Gestalten" ist als Forschungsmethode eingeführt. Die Studierenden sind in der Lage damit verbundene Vorteile und Randbedingungen erkenntnistheoretisch einzuordnen. • Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Arbeits- u. Organisationspsychologie. • Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zum Zusammenhang von Organisation, Arbeit und Technik. • Sie haben einen Einblick in wichtige Aufgabenstellungen und Probleme im Organisationskontext und lernen beispielhaft praktische Lösungsansätze kennen.		

Inhalte	User Experience Design (UXD) • Einführung in die Ursprünge von UXD, seine philosophisch-theoretischen Hintergründe sowie Relevanz im Hinblick auf andere Design-Paradigmen. • Untersuchung verschiedener UXD-Methoden • Präsentation unterschiedlicher UXD-Projekte und ihrer Design-Implicationen im Hinblick auf Interaktion mit dem Endnutzer Psychology • Erleben und Verhalten in Organisationen • Organisationstheorie: Scientific Management (Taylorismus, Fordismus), Human Relations, Bürokratie • Motivation • Gruppenarbeit, virtuelle Teams, Gruppendynamik • Neue Formen der Arbeit, Handlungsregulation • Organisationsentwicklung und Organisationslernen • Organisations- und Technikentwicklung • Arbeitsanalyse, Bewertung und Arbeitsgestaltung • Arbeit und Gesundheit, rechtliche und ethische Aspekte
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Human Computer Interaction (FPO-M 2019); Entrepreneurship and SME Management (FPO-M 2019), Wirtschaftsinformatik (FPO-M 2019), FPO-M Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M HCI in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: ☐	Nach jedem Versuch: ☐	
		Nach dem letzten Versuch: ☐	
	Nein: ☒		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: ☒	X	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
	Nein: ☐		
Besonderheiten			

Nr.	3HCIMA017		
Modultitel	CSCW & CSCL		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	CSCW	10	3
Vorlesung	CSCL	10	3
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung mit zwei Prüfungselementen (mit jeweils 50% Gewicht): Klausur(en) und/ oder mündliche Prüfung(en). Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	45 bis 90 Min., 15 bis 30 Min.	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Computerunterstützte Gruppenarbeit (CSCW) und Computerunterstütztes Lernen (CSCL): • Kenntnisse/Wissen über die Grundlagen von Software-Architekturen für synchrone und asynchrone Gruppenarbeit, sozialwissenschaftliche Grundlagen, Workflow Management Systeme, Organisations- und Technikgestaltung erlangen • Kooperative Arbeitsprozesse innerhalb von sozio-technischen Systemen verstehen und softwaretechnisch unterstützten können • Anwendungssysteme für verteiltes, kooperatives Arbeiten bewerten lernen • Kenntnisse/Wissen über Lerntheorien, E-Learning Konzepte, Lernsysteme sowie CSCL-Plattformen erlangen • Den Prozess des Lernens als eine Theorie begreifen lernen, die sowohl für das einzelne Individuum als auch für die Organisation als Ganzes fundamental wichtig ist. • Lernen intelligente Lernsysteme und CSCL-Plattformen zu bewerten und deren Einsatz für unterschiedliche Domänen beurteilen zu können.		

Inhalte	Computerunterstützte Gruppenarbeit (CSCW) • Sozialwissenschaftliche Grundlagen (Ethnographie, Kleingruppenforschung, Organisationstheorie) • Anwendungen zur Unterstützung synchroner und asynchroner Kooperation • Workflow Management Systeme • Media Spaces und Cooperative Virtual Environments (CVE) • Funktionalität zur Förderung der Gruppenwahrnehmung (Awareness) • Anpassbare Groupwaresysteme • Entwicklungsmethoden kooperativer Systeme • Integrierte Organisations- und Technikgestaltung Computerunterstütztes Lernen (CSCL) • Historischer Überblick über Lerntechnologien • Überblick und Einführung der zugrunde liegenden Lerntheorien (Behaviorismus, Kognitivismus, soziokulturelle und Community-orientierte Lerntheorien) • Einführung in E-Learning Konzepte • Einführung in Konzepte von Autoren- und intelligenten Lernsystemen • Vorstellung ausgewählter konstruktionistischer Lernsoftware • Einführung in Evaluationsmethoden von Lernsystemen • Grundlagen zur Gestaltung von CSCL-Plattformen • Fallstudien zur Nutzung von CSCL-Plattformen • Vorstellung spezieller Aspekte aktueller CSCL-Forschung
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Human Computer Interaction (FPO-M 2019); Medien und Gesellschaft (FPO-M 2019), Wirtschaftsinformatik (FPO-M 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M HCI in der jeweils geltenden Fassung.			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	☐	Nach jedem Versuch:	☐
			Nach dem letzten Versuch:	☐
	Nein:	☒		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	☒	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
	Nein:	☐		
Besonderheiten				

Nr.	3HCIMA018		
Modultitel	Ubiquitous Computing & Usable Security		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Ubiquitous Computing	10	3
Vorlesung	Usable Security	10	3
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung mit zwei Prüfungselementen (mit jeweils 50% Gewicht): Klausur(en) und/ oder mündliche Prüfung(en). Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	45 bis 90 Min., 15 bis 30 Min.	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Ubiquitous Computing und Usable Security: • Die Studierenden vertiefen Ihre Vertrautheit mit den Basiskonzepten im Bereich Ubiquitous Computing und sind nach der Teilnahme in der Lage, die neue Computersysteme zu identifizieren und relevante Tools und Begriffe aus den Bereichen Wearable Computing und Wireless Sensor Networks anzuwenden. • In den Übungen lernen sie, Software und Benutzeroberfläche für Wearables und Sensorknoten zu entwickeln und selbstständig Benutzerstudien durchzuführen. • Es werden die fundamentalen Grundlagen zum Verständnis und zur Entwicklung von Sicherheitsaspekten und -techniken in Network and Distributed System Security gelegt. Insbesondere wird auf die Gestaltung von mehrseitig sicheren Verfahren eingegangen. Schwerpunkt der Wissensvermittlung ist das Studium der grundlegenden Methoden zur Gestaltung von mehrseitig sicheren Anwendungen in Network and Distributed System Security. Weiterhin sollen 'Selected Areas in Security and Privacy' nähere Betrachtung finden. Ziel ist hier die Aufarbeitung aktueller Schwerpunkte der internationalen IT-Sicherheitsforschung. Nach einer einführenden Grundlage in die Forschungsrichtungen soll das aus den USA und Skandinavien bekannte Modell einer "paper-reading class" angewandt werden. Insbesondere sollen wissenschaftliche Publikationen unter Anleitung eines Lehrstuhlassistenten gemeinsam erstellt werden.		

Inhalte	Ubiquitous Computing • Unter dem Begriff "Ubiquitous Computing" wird die Allgegenwärtigkeit von kleinsten, miteinander drahtlos vernetzten Computern verstanden, die in beliebige Alltagsgegenstände eingebaut werden oder an diese angeheftet werden können. Mit Sensoren ausgestattet, können sie die Umwelt des Gegenstandes erfassen oder diesen mit Informationsverarbeitungs- und Kommunikationsfähigkeiten ausstatten, was den Gegenständen eine neue, zusätzliche Qualität verleiht. Damit einher geht möglicherweise sogar ein Paradigmenwechsel in den Informatik-Anwendungen: weg vom PC und dem Computer als Werkzeug, hin zum "invisible computing". Die Vorlesung gibt einerseits einen Überblick über die relevanten Konzepte und Basistechnologien (z.B. drahtlose Sensornetze, eingebettete Systeme, wearable computing), geht andererseits aber auch auf speziellere Themen (z.B. context awareness, Aktivitätserkennung, Privacy und Sicherheitsproblematik, "UbiComp" Forschungsmethoden) ein. Usable Security • Schutzziele • Sicherheitsanalyse • mehrseitige Sicherheit • Sicherheit einzelner Rechner • Internetsicherheit • Sicherheit in mobilen Systemen • kryptographische Protokolle • datenschutzfreundliche Technologien • Datenschutz, Privatsphäre • Anonymisierung und Bewertung von Anonymisierungsverfahren • Identitätsmanagement und persönliches Identitätsmanagement im Social Web • Informationsflusskontrolle • Entwicklung sicherer Software, Sicherheitsbewertung von Anwendungen • Secure Multi-party Computation • Location Privacy • Security and Usability
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Human Computer Interaction (FPO-M 2019); Wirtschaftsinformatik (FPO-M 2019); Medien und Gesellschaft (FPO-M 2020)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M HCI in der jeweils geltenden Fassung.			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	☐	Nach jedem Versuch:	☐
			Nach dem letzten Versuch:	☐
	Nein:	☒		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	☒	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
	Nein:	☐		
Besonderheiten				

Nr.	3HCIMA004		
Modultitel	Project A		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	9		
SWS	3		
Präsenzstudium	45		
Selbststudium	225		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Projekt	Practice	10	3
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung mit den Prüfungselementen: Projektbericht (Gewicht 60%) und Präsentation (Gewicht 40%). Der genaue Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	3-25 Seiten 30-90 Min	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	• Studierende werden befähigt die im Pflichtbereich erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse – fallbasiert - in einer projektorientierten Lehre anzuwenden und zu reflektieren • Studierende lernen aktuelle technische Handlungsfelder der Mensch-Technik Interaktion (Robotik/Autonome Systeme, AI, VR/AR), sowie gesellschaftliche Handlungsfelder (Nachhaltigkeit, Wohlbefinden, Veränderung durch Digitalisierung) praktisch, aus einer dezidierten fachlichen Mensch-Technik-Interaktion kennen. • Studierende lernen, in vorgegebener Zeit komplexe Problemstellungen selbstständig und im Team zu lösen. Sie erwerben einen problemzentrierten Zugang zur fachlichen Arbeit und ihrem Studium. • Studierende lernen, komplexe Projektergebnisse in überzeugender Art zusammenfassend darzustellen und auf vielfältige und überzeugende Art zu kommunizieren. • Projekte trainieren eigenverantwortliches Handeln, Teamarbeit und Soft Skills der Studierenden. Sie befähigen die Studierenden, die eigene Methoden-, Fach-, Handlungs- und Sozialkompetenz besser einzuschätzen.		
Inhalte	• Projekte behandeln aktuelle Handlungsfelder der HCI (technisch, gesellschaftlich) problemzentriert und vertiefend • Das Thema kann sowohl im wissenschaftlichen Forschungskontext als auch in Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen verortet sein. • Projekte im Modul Project A richten sich an Studierende zu Beginn des Masterstudiums. Sie vermitteln grundlegende problemzentrierte Arbeitstechniken, selbstständige Lernorganisation, Kommunikation, gelungene Präsentation. Sie führen in das kreative Arbeiten ein, die Verwendung verfügbarer Prototypingtechniken und –technologien (z.B. FabLab) und einfache Formen der Analyse und Evaluation. • Im Zentrum steht die Vermittlung grundlegender Fähigkeiten zum erfolgreichen, selbständigen, projektbezogenen Lernen. Aus dem vorhandenen Semesterangebot im Bereich Practice wird ein Projektmodul ausgesucht und bearbeitet. Im gesamten Studienverlauf werden drei Projektmodule (Project A, B und C) absolviert.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Human Computer Interaction (FPO-M 2019)		

Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M HCI in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	☐	Nach jedem Versuch: ☐
			Nach dem letzten Versuch: ☐
	Nein:	☒	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	☒	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
	Nein:	☐	
Besonderheiten			

Nr.	3HCIMA005		
Modultitel	Project B		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	9		
SWS	3		
Präsenzstudium	45		
Selbststudium	225		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Projekt	Practice	10	3
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung mit den Prüfungselementen: Projektbericht (Gewicht 60%) und Präsentation (Gewicht 40%). Der genaue Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	3-25 Seiten 30-90 Min	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	• Studierende werden befähigt, die im Pflichtbereich erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse - fallbasiert - in einer projektorientierten Lehre anzuwenden und zu reflektieren. • Studierende lernen aktuelle technische Handlungsfelder der Mensch-Technik-Interaktion (Robotik/Autonome Systeme, AI, VR/AR) sowie gesellschaftliche Handlungsfelder (Nachhaltigkeit, Wohlbefinden, Veränderung durch Digitalisierung) praktisch aus einer dezidierten fachlichen Mensch-Technik-Interaktion kennen. • Studierende lernen, in vorgegebener Zeit komplexe Problemstellungen selbstständig und im Team zu lösen. Sie erwerben einen problemzentrierten Zugang zur fachlichen Arbeit und ihrem Studium. • Studierende lernen, komplexe Projektergebnisse gem. den Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens unter Zuhilfenahme aktueller Präsentationsmethoden in überzeugender Art zusammenfassend darzustellen und zu kommunizieren. • Projekte trainieren eigenverantwortliches Handeln, Teamarbeit und Soft Skills der Studierenden. Sie befähigen die Studierenden, die eigene Methoden-, Fach-, Handlungs- und Sozialkompetenz besser einzuschätzen.		
Inhalte	• Projekte behandeln aktuelle Handlungsfelder der HCI (technisch, gesellschaftlich) problemzentriert und vertiefend. • Das Thema kann sowohl im wissenschaftlichen Forschungskontext als auch in einer Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen verortet sein. • Projekte im Modul Project B richten sich an fortgeschrittene Studierende. Sie fokussieren auf die umfassende und kritische Auseinandersetzung mit dem gestellten Thema. • Im Zentrum steht das Vertiefen des/der im gestellten Thema angesprochenen technischen oder gesellschaftlichen Handlungsfeldes/r. Es vertieft weiterhin methodische Fertigkeiten (Analyse, Gestalten, Umsetzen, Evaluieren) und die Anwendung theoretischen Wissens auf aktuelle Problemstellungen. Aus dem vorhandenen Semesterangebot im Bereich Practice wird ein Projektmodul ausgesucht und bearbeitet. Im gesamten Studienverlauf werden drei Projektmodule (Project A, B und C) absolviert.		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Human Computer Interaction (FPO-M 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M HCI in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	☐	Nach jedem Versuch: ☐
			Nach dem letzten Versuch: ☐
	Nein:	☒	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	☒	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
	Nein:	☐	
Besonderheiten			

Nr.	3HCIMA006		
Modultitel	Project C		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	9		
SWS	3		
Präsenzstudium	45		
Selbststudium	225		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Projekt	Practice	10	3
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung mit den Prüfungselementen: Projektbericht (Gewicht 60%) und Präsentation (Gewicht 40%). Der genaue Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	3-25 Seiten 30-90 Min	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	• Studierende werden befähigt die im Pflichtbereich erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse - fallbasiert - in einer projektorientierten Lehre anzuwenden und zu reflektieren. • Studierende lernen aktuelle technische Handlungsfelder der Mensch-Technik-Interaktion (Robotik/Autonome Systeme, AI, VR/AR) sowie gesellschaftliche Handlungsfelder (Nachhaltigkeit, Wohlbefinden, Veränderung durch Digitalisierung) praktisch aus einer dezidierten fachlichen Mensch-Technik-Interaktion kennen. • Studierende lernen, in vorgegebener Zeit komplexe Problemstellungen selbstständig und im Team zu lösen. Sie erwerben einen problemzentrierten Zugang zur fachlichen Arbeit und ihrem Studium. • Studierende lernen, komplexe Projektergebnisse gem. den Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens unter Zuhilfenahme aktueller Präsentationsmethoden in überzeugender Art zusammenfassend darzustellen und zu kommunizieren. • Projekte trainieren eigenverantwortliches Handeln, Teamarbeit und Soft Skills der Studierenden. Sie befähigen die Studierenden, die eigene Methoden-, Fach-, Handlungs- und Sozialkompetenz besser einzuschätzen.		
Inhalte	• Projekte behandeln aktuelle Handlungsfelder der HCI (technisch, gesellschaftlich) problemzentriert und vertiefend • Das Thema kann sowohl im wissenschaftlichen Forschungskontext als auch in einer Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen verortet sein. • Projekte im Modul Project C richten sich an Studierende kurz vor der Masterarbeit. Sie fokussieren auf die umfassende und kritische Auseinandersetzung mit dem gestellten Thema. • Im Zentrum steht das selbständige Erarbeiten abstrakter Themen in u.U. selbstgewählten technischen und/oder gesellschaftlichen Handlungsfeldern. Projekte im Modul „Project C“ können sowohl als Gruppen- als auch Einzelarbeit betreut werden. Studierende können auch ihre eigeneThemenidee einbringen. Aus dem vorhandenen Semesterangebot im Bereich Practice wird ein Projektmodul ausgesucht und bearbeitet. Im gesamten Studienverlauf werden drei Projektmodule (Project A, B und C) absolviert.		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Human Computer Interaction (FPO-M 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M HCI in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	☐	Nach jedem Versuch: ☐
			Nach dem letzten Versuch: ☐
	Nein:	☒	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	☒	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
	Nein:	☐	
Besonderheiten			

Nr.	3HCIMA008		
Modultitel	Current Research in HCI I		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Die Studierenden wählen aus dem jeweiligen Semesterangebot zwei Seminare.			
Seminar	Current Research in HCI I	20	2
Seminar	Current Research in HCI I	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung mit den Prüfungselementen: semesterbegleitende Hausarbeit (Gewicht 30%) und semesterbegleitende Präsentation (Gewicht 20%) + semesterbegleitende Hausarbeit (Gewicht 30%) und semesterbegleitende Präsentation (Gewicht 20%) Der genaue Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	3-6 Seiten, 15-30 Min., 3-6 Seiten, 15-30 Min.,	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	• Studierende erarbeiten tiefergehende/s Kenntnisse/Wissen hinsichtlich spezieller Aspekte und/oder aktueller Themen der HCI. In Ergänzung zu den einführenden Veranstaltungen aus dem Pflichtbereich werden hier einzelne, besonders aktuelle wissenschaftliche Themenfelder der HCI aufgenommen und in der Regel durch das Bearbeiten von Originalliteratur kritisch reflektiert. • Einüben und Vertiefen von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens: Recherchieren, Verstehen, Zusammenfassen und kritisches Reflektieren wissenschaftlicher Texte, Schreiben wissenschaftlicher Texte. • Verständnis verschiedener Forschungstraditionen und Erkenntnisformen: erfahrungswissenschaftlich quantitativ/qualitativ, geisteswissenschaftlich, gestalterisch. • Punktueller aktuelle inhaltliche Vertiefung zur persönlichen Profilbildung der Studierenden.		
Inhalte	• Im Seminar werden aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen aus der HCI aufgegriffen, erarbeitet, gemeinsam vertieft und strukturiert. • In der Regel wird dazu wissenschaftliche Literatur gelesen, präsentiert, in der Gruppe diskutiert und anschließend schriftlich ausgearbeitet (Hausarbeit). • Die Themen stellen im allgemeinen Vertiefungen der Pflichtveranstaltungen dar. Dabei sollen insbesondere aktuelle Inhalte angesprochen werden. Die Themen entsprechen den üblichen Handlungsfeldern der HCI, d.h. sie beschäftigen sich mit psychologisch/soziologischen Fragestellungen der Einbettung von Technologie in den Alltag, ihrer Effekte, ihrer Ausgestaltung und den dazu notwendigen Prozessen, Methoden und Technologien.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Human Computer Interaction (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M HCI in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	☐	Nach jedem Versuch:
			☐
	Nach dem letzten Versuch:	☐	
	Nein:	☒	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	☐	
	Nein:	☒	
Besonderheiten			

Nr.	3HCIMA009		
Modultitel	Current Research in HCI II		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Die Studierenden wählen aus dem jeweiligen Semesterangebot zwei Seminare.			
Seminar	Current Research in HCI II	20	2
Seminar	Current Research in HCI II	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung mit den Prüfungselementen: semesterbegleitende Hausarbeit (Gewicht 30%) und semesterbegleitende Präsentation (Gewicht 20%) + semesterbegleitende Hausarbeit (Gewicht 30%) und semesterbegleitende Präsentation (Gewicht 20%) Der genaue Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	3-6 Seiten, 15-30 Min., 3-6 Seiten, 15-30 Min.,	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	• Studierende erarbeiten tiefergehende/s Kenntnisse/Wissen hinsichtlich spezieller Aspekte und/oder aktueller Themen der HCI. In Ergänzung zu den einführenden Veranstaltungen aus dem Pflichtbereich werden hier einzelne, besonders aktuelle wissenschaftliche Themenfelder der HCI aufgenommen und in der Regel durch das Bearbeiten von Originalliteratur kritisch reflektiert. • Einüben und Vertiefen von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens: Recherchieren, Verstehen, Zusammenfassen und kritisches Reflektieren wissenschaftlicher Texte, Schreiben wissenschaftlicher Texte. • Verständnis verschiedener Forschungstraditionen und Erkenntnisformen: erfahrungswissenschaftlich quantitativ/qualitativ, geisteswissenschaftlich, gestalterisch. • Punktueller aktuelle inhaltliche Vertiefung zur persönlichen Profilbildung der Studierenden.		
Inhalte	• Im Seminar werden aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen aus der HCI aufgegriffen, erarbeitet, gemeinsam vertieft und strukturiert. • In der Regel wird dazu wissenschaftliche Literatur gelesen, präsentiert, in der Gruppe diskutiert und anschließend schriftlich ausgearbeitet (Hausarbeit). • Die Themen stellen im allgemeinen Vertiefungen der Pflichtveranstaltungen dar. Dabei sollen insbesondere aktuelle Inhalte angesprochen werden. Die Themen entsprechen den üblichen Handlungsfeldern der HCI, d.h., sie beschäftigen sich mit psychologisch/soziologischen Fragestellungen der Einbettung von Technologie in den Alltag, ihrer Effekte, ihrer Ausgestaltung und den dazu notwendigen Prozessen, Methoden und Technologien.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Human Computer Interaction (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M HCI in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	☐	Nach jedem Versuch:
			☐
	Nach dem letzten Versuch:	☐	
	Nein:	☒	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	☐	
	Nein:	☒	
Besonderheiten			

Nr.	3HCIMA010		
Modultitel	Current Research in HCI III		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Die Studierenden wählen aus dem jeweiligen Semesterangebot zwei Seminare.			
Seminar	Current Research in HCI III	20	2
Seminar	Current Research in HCI III	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung mit den Prüfungselementen: semesterbegleitende Hausarbeit (Gewicht 30%) und semesterbegleitende Präsentation (Gewicht 20%) + semesterbegleitende Hausarbeit (Gewicht 30%) und semesterbegleitende Präsentation (Gewicht 20%) Der genaue Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	3-6 Seiten, 15-30 Min., 3-6 Seiten, 15-30 Min.,	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	• Studierende erarbeiten tiefergehende/s Kenntnisse/Wissen hinsichtlich spezieller Aspekte und/oder aktueller Themen der HCI. In Ergänzung zu den einführenden Veranstaltungen aus dem Pflichtbereich werden hier einzelne, besonders aktuelle wissenschaftliche Themenfelder der HCI aufgenommen und in der Regel durch das Bearbeiten von Originalliteratur kritisch reflektiert. • Einüben und Vertiefen von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens: Recherchieren, Verstehen, Zusammenfassen und kritisches Reflektieren wissenschaftlicher Texte, Schreiben wissenschaftlicher Texte. • Verständnis verschiedener Forschungstraditionen und Erkenntnisformen: erfahrungswissenschaftlich quantitativ/qualitativ, geisteswissenschaftlich, gestalterisch. • Punktueller aktuelle inhaltliche Vertiefung zur persönlichen Profilbildung der Studierenden.		
Inhalte	• Im Seminar werden aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen aus der HCI aufgegriffen, erarbeitet, gemeinsam vertieft und strukturiert. • In der Regel wird dazu wissenschaftliche Literatur gelesen, präsentiert, in der Gruppe diskutiert und anschließend schriftlich ausgearbeitet (Hausarbeit). • Die Themen stellen im allgemeinen Vertiefungen der Pflichtveranstaltungen dar. Dabei sollen insbesondere aktuelle Inhalte angesprochen werden. Die Themen entsprechen den üblichen Handlungsfeldern der HCI, d.h., sie beschäftigen sich mit psychologisch/soziologischen Fragestellungen der Einbettung von Technologie in den Alltag, ihrer Effekte, ihrer Ausgestaltung und den dazu notwendigen Prozessen, Methoden und Technologien.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Human Computer Interaction (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M HCI in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	☐	Nach jedem Versuch:
			☐
	Nach dem letzten Versuch:	☐	
	Nein:	☒	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	☐	
	Nein:	☒	
Besonderheiten			

Nr.	3HCIMA021		
Modultitel	Current Research in HCI IV		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Die Studierenden wählen aus dem jeweiligen Semesterangebot zwei Seminare.			
Seminar	Current Research in HCI IV	20	2
Seminar	Current Research in HCI IV	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung mit den Prüfungselementen: semesterbegleitende Hausarbeit (Gewicht 30%) und semesterbegleitende Präsentation (Gewicht 20%) + semesterbegleitende Hausarbeit (Gewicht 30%) und semesterbegleitende Präsentation (Gewicht 20%) Der genaue Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	3-6 Seiten, 15-30 Min., 3-6 Seiten, 15-30 Min.,	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	• Studierende erarbeiten tiefergehende/s Kenntnisse/Wissen hinsichtlich spezieller Aspekte und/oder aktueller Themen der HCI. In Ergänzung zu den einführenden Veranstaltungen aus dem Pflichtbereich werden hier einzelne, besonders aktuelle wissenschaftliche Themenfelder der HCI aufgenommen und in der Regel durch das Bearbeiten von Originalliteratur kritisch reflektiert. • Einüben und Vertiefen von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens: Recherchieren, Verstehen, Zusammenfassen und kritisches Reflektieren wissenschaftlicher Texte, Schreiben wissenschaftlicher Texte. • Verständnis verschiedener Forschungstraditionen und Erkenntnisformen: erfahrungswissenschaftlich quantitativ/qualitativ, geisteswissenschaftlich, gestalterisch. • Punktueller aktuelle inhaltliche Vertiefung zur persönlichen Profilbildung der Studierenden.		
Inhalte	• Im Seminar werden aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen aus der HCI aufgegriffen, erarbeitet, gemeinsam vertieft und strukturiert. • In der Regel wird dazu wissenschaftliche Literatur gelesen, präsentiert, in der Gruppe diskutiert und anschließend schriftlich ausgearbeitet (Hausarbeit). • Die Themen stellen im allgemeinen Vertiefungen der Pflichtveranstaltungen dar. Dabei sollen insbesondere aktuelle Inhalte angesprochen werden. Die Themen entsprechen den üblichen Handlungsfeldern der HCI, d.h., sie beschäftigen sich mit psychologisch/soziologischen Fragestellungen der Einbettung von Technologie in den Alltag, ihrer Effekte, ihrer Ausgestaltung und den dazu notwendigen Prozessen, Methoden und Technologien.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Human Computer Interaction (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M HCI in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	☐	Nach jedem Versuch:
			☐
	Nach dem letzten Versuch:	☐	
	Nein:	☒	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	☐	
	Nein:	☒	
Besonderheiten			

Nr.	3HCIMA011		
Modultitel	Internship		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	6		
SWS	Mindestens 6-wöchiges Praktikum		
Präsenzstudium	---		
Selbststudium	---		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Praktikum			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	---		
Studienleistungen	Erfolgreich absolviertes Praktikum gemäß Praktikumsordnung		
Qualifikationsziele	• Die Studierenden sammeln praktische Erfahrungen in einem ihren Wünschen entsprechenden HCI-relevanten Arbeitskontext. • Sie bauen ihr berufliches Netzwerk aktiv aus. • Sie vertiefen die bis zum Praktikum erlernten Studieninhalte im Real-Kontext und dokumentieren diese währenddessen in Form eines Praktikumsberichts. Das Nähere regelt die Praktikumsordnung (Amtliche Mitteilung 22/2019) in der jeweils geltenden Fassung.		
Inhalte	Die Tätigkeiten während des Praktikums sollten in direktem Zusammenhang zu den im Studium vermittelten Inhalten stehen. Vor, während und nach dem Praktikum sollen Gespräche die fachliche Nähe zum Studium gewährleisten.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Human Computer Interaction (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	☐	Nach jedem Versuch: ☐
			Nach dem letzten Versuch: ☐
	Nein:	☒	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	☐	
	Nein:	☒	
Besonderheiten			

Nr.	3HCIMA013		
Modultitel	Interdisciplinary Contexts in HCI I a		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe + SoSe		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	9		
SWS	Je nach gewähltem Modul		
Präsenzstudium	Je nach gewähltem Modul		
Selbststudium	Je nach gewähltem Modul		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Die Lehrformen entsprechen denen des gewählten Moduls.			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung. Die Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung zu Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab.		
Studienleistungen	Bis zu zwei Studienleistungen. Sofern eine Studienleistung vorgesehen ist, geben die Lehrenden Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können interdisziplinäre Studienelemente entsprechend ihren individuellen Schwerpunkten auswählen. Das Modul bietet die Möglichkeit, Kenntnisse aus anderen Disziplinen zu erlernen, die in einem interdisziplinären Forschungs- oder Praxiskontext mit HCI-Studienelementen kombinierbar sind und zur Vertiefung bzw. Spezialisierung im Bereich HCI beitragen.		
Inhalte	Als Modul „Interdisciplinary Contexts in HCI I a“ kann einmalig ein Modul aus dem Modulkatalog „Interdisciplinary Contexts in HCI“ gewählt werden. Der Inhalt richtet sich nach den belegbaren Modulen. Es werden Module im Umfang von 9 Leistungspunkten sowohl aus der eigenen Fakultät als auch aus anderen Fakultäten angeboten, die Studienelemente beinhalten, die in einem HCI-Kontext Anwendung finden. Die belegbaren Module werden jedes Semester spätestens 1 Semester vor Vorlesungsbeginn online im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Human Computer Interaction (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Es können nur Module gewählt werden, die nicht bereits zuvor belegt wurden. Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung. Sofern eine Studienleistung verlangt wird, ist das Bestehen der Studienleistung Voraussetzung für die Vergabe der LP.		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	☐	Nach jedem Versuch: ☐ Nach dem letzten Versuch: ☐
	Nein:	☐	
	Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	☐
	Nein:	☐	
Besonderheiten	Bezüglich der prüfungsrechtlichen Besonderheiten sind die Regelungen des jeweils gewählten Moduls maßgeblich.		

Nr.	3HCIMA014		
Modultitel	Interdisciplinary Contexts in HCI II a		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe + SoSe		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	9		
SWS	Je nach gewähltem Modul		
Präsenzstudium	Je nach gewähltem Modul		
Selbststudium	Je nach gewähltem Modul		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Die Lehrformen entsprechen denen des gewählten Moduls.			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung. Die Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung zu Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab.		
Studienleistungen	Bis zu zwei Studienleistungen. Sofern eine Studienleistung vorgesehen ist, geben die Lehrenden Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können interdisziplinäre Studienelemente entsprechend ihren individuellen Schwerpunkten auswählen. Das Modul bietet die Möglichkeit, Kenntnisse aus anderen Disziplinen zu erlernen, die in einem interdisziplinären Forschungs- oder Praxiskontext mit HCI-Studienelementen kombinierbar sind und zur Vertiefung bzw. Spezialisierung im Bereich HCI beitragen.		
Inhalte	Als Modul „Interdisciplinary Contexts in HCI II a“ kann einmalig ein Modul aus dem Modulkatalog „Interdisciplinary Contexts in HCI“ gewählt werden. Der Inhalt richtet sich nach den belegbaren Modulen. Es werden Module im Umfang von 9 Leistungspunkten sowohl aus der eigenen Fakultät als auch aus anderen Fakultäten angeboten, die Studienelemente beinhalten, die in einem HCI-Kontext Anwendung finden. Die belegbaren Module werden jedes Semester spätestens 1 Semester vor Vorlesungsbeginn online im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Human Computer Interaction (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Es können nur Module belegt werden, die nicht bereits zuvor belegt wurden. Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung. Sofern eine Studienleistung verlangt wird, ist das Bestehen der Studienleistung Voraussetzung für die Vergabe der LP.		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	☐	Nach jedem Versuch:
			☐
	Nach dem letzten Versuch:	☐	
	Nein:	☐	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	☐	
	Nein:	☐	
Besonderheiten	Bezüglich der prüfungsrechtlichen Besonderheiten sind die Regelungen des jeweils gewählten Moduls maßgeblich.		

Nr.	3HCIMA022		
Modultitel	Interdisciplinary Contexts in HCI III a		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe + SoSe		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	9		
SWS	Je nach gewähltem Modul		
Präsenzstudium	Je nach gewähltem Modul		
Selbststudium	Je nach gewähltem Modul		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Die Lehrformen entsprechen denen des gewählten Moduls.			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung. Die Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung zu Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab.		
Studienleistungen	Bis zu zwei Studienleistungen. Sofern eine Studienleistung vorgesehen ist, geben die Lehrenden Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können interdisziplinäre Studienelemente entsprechend ihren individuellen Schwerpunkten auswählen. Das Modul bietet die Möglichkeit, Kenntnisse aus anderen Disziplinen zu erlernen, die in einem interdisziplinären Forschungs- oder Praxiskontext mit HCI-Studienelementen kombinierbar sind und zur Vertiefung bzw. Spezialisierung im Bereich HCI beitragen.		
Inhalte	Als Modul „Interdisciplinary Contexts in HCI III a“ kann einmalig ein Modul aus dem Modulkatalog „Interdisciplinary Contexts in HCI“ gewählt werden. Der Inhalt richtet sich nach den belegbaren Modulen. Es werden Module im Umfang von 9 Leistungspunkten sowohl aus der eigenen Fakultät als auch aus anderen Fakultäten angeboten, die Studienelemente beinhalten, die in einem HCI-Kontext Anwendung finden. Die belegbaren Module werden jedes Semester spätestens 1 Semester vor Vorlesungsbeginn online im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Human Computer Interaction (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Es können nur Module belegt werden, die nicht bereits zuvor belegt wurden. Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung. Sofern eine Studienleistung verlangt wird, ist das Bestehen der Studienleistung Voraussetzung für die Vergabe der LP.		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	☐	Nach jedem Versuch:
			☐
	Nach dem letzten Versuch:	☐	
	Nein:	☐	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	☐	
	Nein:	☐	
Besonderheiten	Bezüglich der prüfungsrechtlichen Besonderheiten sind die Regelungen des jeweils gewählten Moduls maßgeblich.		

Nr.	3HCIMA023		
Modultitel	Interdisciplinary Contexts in HCI IV a		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe + SoSe		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	9		
SWS	Je nach gewähltem Modul		
Präsenzstudium	Je nach gewähltem Modul		
Selbststudium	Je nach gewähltem Modul		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Die Lehrformen entsprechen denen des gewählten Moduls.			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung. Die Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung zu Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab.		
Studienleistungen	Bis zu zwei Studienleistungen. Sofern eine Studienleistung vorgesehen ist, geben die Lehrenden Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können interdisziplinäre Studienelemente entsprechend ihren individuellen Schwerpunkten auswählen. Das Modul bietet die Möglichkeit, Kenntnisse aus anderen Disziplinen zu erlernen, die in einem interdisziplinären Forschungs- oder Praxiskontext mit HCI-Studienelementen kombinierbar sind und zur Vertiefung bzw. Spezialisierung im Bereich HCI beitragen.		
Inhalte	Als Modul „Interdisciplinary Contexts in HCI IV a“ kann einmalig ein Modul aus dem Modulkatalog „Interdisciplinary Contexts in HCI“ gewählt werden. Der Inhalt richtet sich nach den belegbaren Modulen. Es werden Module im Umfang von 9 Leistungspunkten sowohl aus der eigenen Fakultät als auch aus anderen Fakultäten angeboten, die Studienelemente beinhalten, die in einem HCI-Kontext Anwendung finden. Die belegbaren Module werden jedes Semester spätestens 1 Semester vor Vorlesungsbeginn online im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Human Computer Interaction (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Es können nur Module belegt werden, die nicht bereits zuvor belegt wurden. Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung. Sofern eine Studienleistung verlangt wird, ist das Bestehen der Studienleistung Voraussetzung für die Vergabe der LP.		

Nr.	3HCIMA015		
Modultitel	Interdisciplinary Contexts in HCI I b		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe + SoSe		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	6		
SWS	Je nach gewähltem Modul		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Die Lehrformen entsprechen denen des gewählten Moduls.			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung. Die Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung zu Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab.		
Studienleistungen	Bis zu zwei Studienleistungen. Sofern eine Studienleistung vorgesehen ist, geben die Lehrenden Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können interdisziplinäre Studienelemente entsprechend ihren individuellen Schwerpunkten auswählen. Das Modul bietet die Möglichkeit, Kenntnisse aus anderen Disziplinen zu erlernen, die in einem interdisziplinären Forschungs- oder Praxiskontext mit HCI-Studienelementen kombinierbar sind und zur Vertiefung bzw. Spezialisierung im Bereich HCI beitragen.		
Inhalte	Als Modul „Interdisciplinary Contexts in HCI I b“ kann einmalig ein Modul aus dem Modulkatalog „Interdisciplinary Contexts in HCI“ gewählt werden. Der Inhalt richtet sich nach den belegbaren Modulen. Es werden Module im Umfang von 6 Leistungspunkten sowohl aus der eigenen Fakultät als auch aus anderen Fakultäten angeboten, die Studienelemente beinhalten, die in einem HCI-Kontext Anwendung finden. Der Inhalt richtet sich nach den belegbaren Modulen. Die belegbaren Module werden jedes Semester spätestens 1 Semester vor Vorlesungsbeginn online im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Human Computer Interaction (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Es können nur Module gewählt werden, die nicht bereits zuvor belegt wurden. Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung. Sofern eine Studienleistung verlangt wird, ist das Bestehen der Studienleistung Voraussetzung für die Vergabe der LP.		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	☐	Nach jedem Versuch:
			☐
	Nach dem letzten Versuch:	☐	
	Nein:	☐	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	☐	
	Nein:	☐	
Besonderheiten	Bezüglich der prüfungsrechtlichen Besonderheiten sind die Regelungen des jeweils gewählten Moduls maßgeblich.		

Nr.	3HCIMA019		
Modultitel	Interdisciplinary Contexts in HCI II b		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe + SoSe		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	6		
SWS	Je nach gewähltem Modul		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Die Lehrformen entsprechen denen des gewählten Moduls.			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung. Die Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung zu Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab.		
Studienleistungen	Bis zu zwei Studienleistungen. Sofern eine Studienleistung vorgesehen ist, geben die Lehrenden Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können interdisziplinäre Studienelemente entsprechend ihren individuellen Schwerpunkten auswählen. Das Modul bietet die Möglichkeit, Kenntnisse aus anderen Disziplinen zu erlernen, die in einem interdisziplinären Forschungs- oder Praxiskontext mit HCI-Studienelementen kombinierbar sind und zur Vertiefung bzw. Spezialisierung im Bereich HCI beitragen.		
Inhalte	Als Modul „Interdisciplinary Contexts in HCI II b“ kann einmalig ein Modul aus dem Modulkatalog „Interdisciplinary Contexts in HCI“ gewählt werden. Der Inhalt richtet sich nach den belegbaren Modulen. Es werden Module im Umfang von 6 Leistungspunkten sowohl aus der eigenen Fakultät als auch aus anderen Fakultäten angeboten, die Studienelemente beinhalten, die in einem HCI-Kontext Anwendung finden. Der Inhalt richtet sich nach den belegbaren Modulen. Die belegbaren Module werden jedes Semester spätestens 1 Semester vor Vorlesungsbeginn online im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Human Computer Interaction (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Es können nur Module gewählt werden, die nicht bereits zuvor belegt wurden. Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung. Sofern eine Studienleistung verlangt wird, ist das Bestehen der Studienleistung Voraussetzung für die Vergabe der LP.		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)				
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	☐	Nach jedem Versuch:	☐
			Nach dem letzten Versuch:	☐
	Nein:	☐		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	☐		
	Nein:	☐		
Besonderheiten	Bezüglich der prüfungsrechtlichen Besonderheiten sind die Regelungen des jeweils gewählten Moduls maßgeblich.			

Nr.	3HCIMA020		
Modultitel	Interdisciplinary Contexts in HCI III b		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe + SoSe		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	6		
SWS	Je nach gewähltem Modul		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Die Lehrformen entsprechen denen des gewählten Moduls.			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung. Die Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung zu Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab.		
Studienleistungen	Bis zu zwei Studienleistungen. Sofern eine Studienleistung vorgesehen ist, geben die Lehrenden Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können interdisziplinäre Studienelemente entsprechend ihren individuellen Schwerpunkten auswählen. Das Modul bietet die Möglichkeit, Kenntnisse aus anderen Disziplinen zu erlernen, die in einem interdisziplinären Forschungs- oder Praxiskontext mit HCI-Studienelementen kombinierbar sind und zur Vertiefung bzw. Spezialisierung im Bereich HCI beitragen.		
Inhalte	Als Modul „Interdisciplinary Contexts in HCI IIIb“ kann einmalig ein Modul aus dem Modulkatalog „Interdisciplinary Contexts in HCI“ gewählt werden. Der Inhalt richtet sich nach den belegbaren Modulen. Es werden Module im Umfang von 6 Leistungspunkten sowohl aus der eigenen Fakultät als auch aus anderen Fakultäten angeboten, die Studienelemente beinhalten, die in einem HCI-Kontext Anwendung finden. Der Inhalt richtet sich nach den belegbaren Modulen. Die belegbaren Module werden jedes Semester spätestens 1 Semester vor Vorlesungsbeginn online im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Human Computer Interaction (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Es können nur Module gewählt werden, die nicht bereits zuvor belegt wurden. Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung. Sofern eine Studienleistung verlangt wird, ist das Bestehen der Studienleistung Voraussetzung für die Vergabe der LP.		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	☐	Nach jedem Versuch:
			☐
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	☐	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	☐	
	Nein:	☐	
Besonderheiten	Bezüglich der prüfungsrechtlichen Besonderheiten sind die Regelungen des jeweils gewählten Moduls maßgeblich.		

Nr.	3HCIMA024		
Modultitel	Interdisciplinary Contexts in HCI IV b		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe + SoSe		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	9		
SWS	Je nach gewähltem Modul		
Präsenzstudium	Je nach gewähltem Modul		
Selbststudium	Je nach gewähltem Modul		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Die Lehrformen entsprechen denen des gewählten Moduls.			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung. Die Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung zu Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab.		
Studienleistungen	Bis zu zwei Studienleistungen. Sofern eine Studienleistung vorgesehen ist, geben die Lehrenden Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können interdisziplinäre Studienelemente entsprechend ihren individuellen Schwerpunkten auswählen. Das Modul bietet die Möglichkeit, Kenntnisse aus anderen Disziplinen zu erlernen, die in einem interdisziplinären Forschungs- oder Praxiskontext mit HCI-Studienelementen kombinierbar sind und zur Vertiefung bzw. Spezialisierung im Bereich HCI beitragen.		
Inhalte	Als Modul „Interdisciplinary Contexts in HCI IV b“ kann einmalig ein Modul aus dem Modulkatalog „Interdisciplinary Contexts in HCI“ gewählt werden. Der Inhalt richtet sich nach den belegbaren Modulen. Es werden Module im Umfang von 9 Leistungspunkten sowohl aus der eigenen Fakultät als auch aus anderen Fakultäten angeboten, die Studienelemente beinhalten, die in einem HCI-Kontext Anwendung finden. Die belegbaren Module werden jedes Semester spätestens 1 Semester vor Vorlesungsbeginn online im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Human Computer Interaction (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Es können nur Module belegt werden, die nicht bereits zuvor belegt wurden. Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung. Sofern eine Studienleistung verlangt wird, ist das Bestehen der Studienleistung Voraussetzung für die Vergabe der LP.		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	☐	Nach jedem Versuch:
			☐
	Nach dem letzten Versuch:	☐	
	Nein:	☐	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	☐	
	Nein:	☐	
Besonderheiten	Bezüglich der prüfungsrechtlichen Besonderheiten sind die Regelungen des jeweils gewählten Moduls maßgeblich.		

Nr.	3HCIMA025		
Modultitel	Interdisciplinary Contexts in HCI V b		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe + SoSe		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	9		
SWS	Je nach gewähltem Modul		
Präsenzstudium	Je nach gewähltem Modul		
Selbststudium	Je nach gewähltem Modul		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Die Lehrformen entsprechen denen des gewählten Moduls.			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung. Die Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung zu Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab.		
Studienleistungen	Bis zu zwei Studienleistungen. Sofern eine Studienleistung vorgesehen ist, geben die Lehrenden Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können interdisziplinäre Studienelemente entsprechend ihren individuellen Schwerpunkten auswählen. Das Modul bietet die Möglichkeit, Kenntnisse aus anderen Disziplinen zu erlernen, die in einem interdisziplinären Forschungs- oder Praxiskontext mit HCI-Studienelementen kombinierbar sind und zur Vertiefung bzw. Spezialisierung im Bereich HCI beitragen.		
Inhalte	Als Modul „Interdisciplinary Contexts in HCI V b“ kann einmalig ein Modul aus dem Modulkatalog „Interdisciplinary Contexts in HCI“ gewählt werden. Der Inhalt richtet sich nach den belegbaren Modulen. Es werden Module im Umfang von 9 Leistungspunkten sowohl aus der eigenen Fakultät als auch aus anderen Fakultäten angeboten, die Studienelemente beinhalten, die in einem HCI-Kontext Anwendung finden. Die belegbaren Module werden jedes Semester spätestens 1 Semester vor Vorlesungsbeginn online im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Human Computer Interaction (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Es können nur Module belegt werden, die nicht bereits zuvor belegt wurden. Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung. Sofern eine Studienleistung verlangt wird, ist das Bestehen der Studienleistung Voraussetzung für die Vergabe der LP.		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	☐	Nach jedem Versuch:
			☐
	Nach dem letzten Versuch:	☐	
	Nein:	☐	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	☐	
	Nein:	☐	
Besonderheiten	Bezüglich der prüfungsrechtlichen Besonderheiten sind die Regelungen des jeweils gewählten Moduls maßgeblich.		

Nr.	3HCIMA016		
Modultitel	Masterarbeit Human-Computer Interaction		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	30		
SWS	0		
Präsenzstudium	0		
Selbststudium	900		
Workload	900		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Masterarbeit mit Kolloquium	max. 100 Seiten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Kenntnisse/Wissen über: - Selbstständige Bearbeitung eines Problems der Human-Computer Interaction - Lösung des Problems in einer vorgegebenen Zeit - Anwendung wissenschaftlicher Methoden Darauf aufbauend sind die Studierenden in der Lage: - eine gegebene Problemstellung unter wissenschaftlicher Herangehensweise zu explorieren - eine Lösung für das gegebene Problem innerhalb einer vorgegebenen Zeit zu finden - den gesamten Prozess der Problemstellung, der Lösungsfindung und der Ergebnisse wissenschaftlich zu dokumentieren		
Inhalte	Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die die wissenschaftliche Ausbildung abschließt. Sie soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fachgebiet selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Thema muss dabei aus dem Gebiet der Human Computer Interaction stammen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Human Computer Interaction (FPO-M 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Vorheriger Erwerb von mindestens 70 LP, erfolgreicher Abschluss der Projektmodule 3HCIMA004, 3HCIMA005 und 3HCIMA006). Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	☐	Nach jedem Versuch: ☐
			Nach dem letzten Versuch: ☐
	Nein:	☒	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	☐	
	Nein:	☒	
Besonderheiten			

Anlage 4: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden, gemäß Artikel 5

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Nr.	3HCIMAEX001		
Modultitel	Selected Topics of Human-Computer Interaction		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Die Studierenden wählen aus dem jeweiligen Semesterangebot drei Seminare.			
Seminar	Current Research in HCI I	20	2
Seminar	Current Research in HCI I	20	2
Seminar	Current Research in HCI I	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung mit den Prüfungselementen (ein Element je Seminar): a) semesterbegleitende Hausarbeit (Gewicht 60%) + semesterbegleitende Präsentation (Gewicht 40%) b) semesterbegleitende Hausarbeit (Gewicht 60%) + semesterbegleitende Präsentation (Gewicht 40%) c) semesterbegleitende Hausarbeit (Gewicht 60%) + semesterbegleitende Präsentation (Gewicht 40%) Die Prüfungselemente a) bis c) gehen jeweils zu 1/3 in die Modulnote ein. Der genaue Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	3-6 Seiten, 15-30 Min. 3-6 Seiten, 15-30 Min. 3-6 Seiten, 15-30 Min.	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	• Studierende erarbeiten tiefergehende/s Kenntnisse/Wissen hinsichtlich spezieller Aspekte und/oder aktueller Themen der HCI. In Ergänzung zu den einführenden Veranstaltungen aus dem Pflichtbereich werden hier einzelne, besonders aktuelle wissenschaftliche Themenfelder der HCI aufgenommen und in der Regel durch das Bearbeiten von Originalliteratur kritisch reflektiert. • Einüben und Vertiefen von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens: Recherchieren, Verstehen, Zusammenfassen und kritisches Reflektieren wissenschaftlicher Texte, Schreiben wissenschaftlicher Texte. • Verständnis verschiedener Forschungstraditionen und Erkenntnisformen: erfahrungswissenschaftlich quantitativ/qualitativ, geisteswissenschaftlich, gestalterisch. • Punktuelle aktuelle inhaltliche Vertiefung zur persönlichen Profilbildung der Studierenden.		

Inhalte	• Im Seminar werden aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen aus der HCI aufgegriffen, erarbeitet, gemeinsam vertieft und strukturiert. • In der Regel wird dazu wissenschaftliche Literatur gelesen, präsentiert, in der Gruppe diskutiert und anschließend schriftlich ausgearbeitet (Hausarbeit). • Die Themen stellen im allgemeinen Vertiefungen der HCI dar. Dabei sollen insbesondere aktuelle Inhalte angesprochen werden. Die Themen entsprechen den üblichen Handlungsfeldern der HCI, d.h. sie beschäftigen sich mit psychologisch/soziologischen Fragestellungen der Einbettung von Technologie in den Alltag, ihrer Effekte, ihrer Ausgestaltung und den dazu notwendigen Prozessen, Methoden und Technologien.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Digital Media and Technologies (FPO-M 2020)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung